

**Das europäische
Emissionshandelssystem: Der Stand in
Brüssel und Berlin**

von

Franzjosef Schafhausen

**Ministerialrat im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit**

anlässlich der

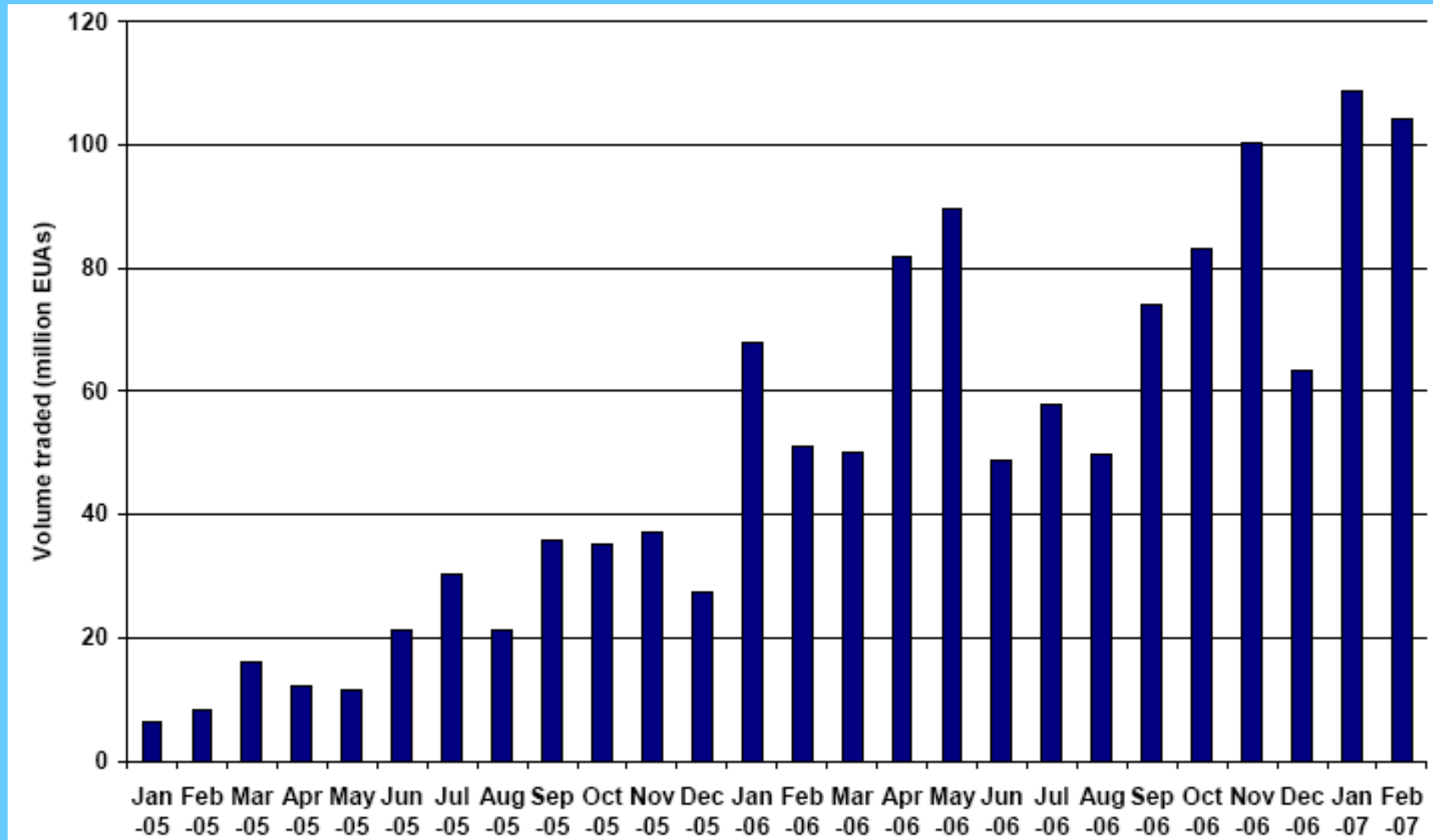
Berliner Energietage

am 5. Mai 2008

in Berlin

Der Emissionshandel funktioniert –
Der Markt entwickelt sich

Entwicklung des EU ETS: Volumen



Source: Point Carbon

Der globale Kohlenstoffmarkt – Volumen und Umsätze 2005 und 2006

	2005		2006	
	Anzahl der Zertifikate in Mio.	Wert in Mio. US \$	Anzahl der Zertifikate in Mio.	Wert in Mio. US \$
Emissionszertifikate				
EU ETS	321	7.908	1.101	24.537
New South Wales	6	59	20	225
Chicago Climate	1	3	10	38
UK ETS	0	1	k.A.	k.A.
Zwischensumme	328	7.971	1.131	24.620
Projektbezogene Aktivitäten - Emissionsgutschriften				
Primär CDM	341	2.417	450	4.813
Sekundär CDM	10	221	25	444
JI	11	68	16	141
Andere Produkte	20	187	17	79
Zwischensumme	382	2.894	508	5.477
Gesamtsumme	710	10.864	1.639	30.098

Der EU-Rat am 9. März 2007 – 20 – 20 - 20

- verbindliche Minderung der THG-Emissionen um 20 % bis 2020 gegenüber 1990
- Minderung der THG-Emissionen um 30 % bis 2020 gegenüber 1990, sofern andere Staaten vergleichbare Anstrengungen unternehmen
- Minderung des Primärenergieverbrauchs um 20 % bis 2020 gegenüber den heutigen Prognosen (Basis 2005)
- Erhöhung des Anteil erneuerbarer Energien am PEV auf 20 % bis 2020
- Anteil von Biokraftstoffen in 2020 in jedem MS 10 %
- für Deutschland bedeutet eine 30 %ige THG-Minderung bis 2020 minus 40 %
- gegenüber heute erfordert das eine THG-Minderung um 270 Mio. t/a gegenüber dem Emissionsvolumen von 2006!

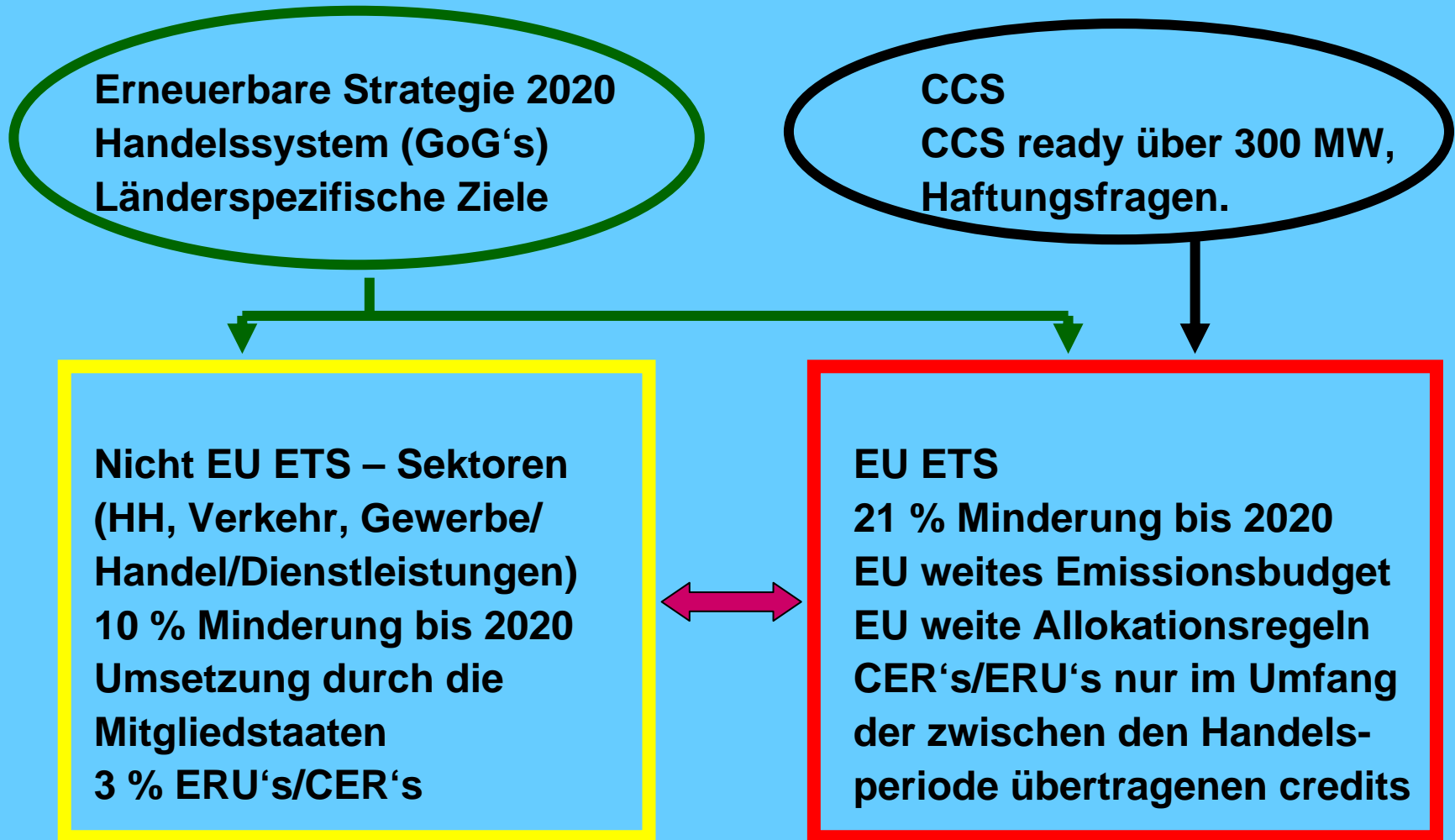
Bestandteile des Klimaschutz- und Energiepakets der EU-Kommission vom 3. Januar 2008

- **Entscheidung über die Klimaschutzziele 2020 der einzelnen Mitgliedstaaten – „effort sharing“**
- **Vorschlag für eine Änderung der Emissionshandelsrichtlinie für den Zeitraum nach 2012**
- **Richtlinienentwurf über erneuerbare Energien und über die Lastenteilung in diesem Bereich bis 2020**
- **Entwurf einer CCS-Richtlinie**

Darüber hinaus liegen bereits aus dem vergangenen Jahr vor:

- **Vorschlag für die europäische Pkw-Strategie**
- **Vorschläge für das dritte Energiebinnenmarktpaket**

Das „green package“ der EU-Kommission



Das „green package“ der EU-Kommission




Effort Sharing 2020

Klimaschutzziele

- **Senkung der globalen THG-Emissionen bis 2050 um mindestens 50 % gegenüber 1990**
- **konditionierte Senkung der EU-THG-Emissionen bis 2020 um 30 % gegenüber 1990, wenn andere Industrieländer vergleichbare Verpflichtungen übernehmen**
- **Verbindliche Senkung der EU-THG-Emissionen bis 2020 um 20 % gegenüber 1990**
- **Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 20 % bis zum Jahre 2020**
- **Verbesserung der Energieproduktivität bzw. Minderung des PEV gegenüber dem bau-Szenario bis 2020 um 20%**
- **Verbindlicher Anteil von Biokraftstoffen im Verkehrsbereich in jedem MS von 10 % bis 2020**

Effort sharing 2020

Aufteilung zwischen Emissionshandel und Nicht-Emissionshandel (60 : 40)

- EU ETS soll EU-einheitlich behandelt werden 
Entwicklung des europäischen Kohlenstoffmarkts
- EU-ETS teilt 2020 21 % weniger Zertifikate als 2005 zu
- Die nicht vom Emissionshandel erfassten Sektoren Haushalte, Verkehr sowie Handel/Gewerbe/Dienstleistungen erbringen EU-weit bis 2020 10 % THG-Minderung gegenüber 2005

Die EU-Mitgliedstaaten sind in diesem System nur noch verantwortlich für die THG-Minderung in den nicht vom Emissionshandel erfassten Sektoren

Effort sharing 2020

Aufteilung zwischen den MS

- Die Minderungspflichten werden nach Pro-Kopf-BIP differenziert
- Für das verbindliche 20 % Ziel gilt:
 - Die maximal mögliche THG-Minderung eines „reichen“ MS beträgt minus 20 % THG-Emissionen 2020 gegenüber 2005.
 - Der maximal zulässige THG-Anstieg eines „armen“ MS beträgt plus 20 % THG-Emissionen 2020 gegenüber 2005
- D soll die THG-Emissionen seines Nicht EU ETS Sektors um 14 % bis 2020 gegenüber 2005 senken

Effort sharing 2020

Verschärfung

Bereits jetzt werden die Randbedingungen und Mechanismen formuliert, die erforderlich sind, um das 30 % Ziel zu erreichen:

- **EU-ETS und Nicht EU ETS müssen ihre THG-Emissionsminderung um 10 % verschärfen.**
- **Die zusätzliche THG-Minderung wird zwischen den MS proportional zu den jeweiligen Emissionsmengen 2020 aufgeteilt.**
- **KOM wird im Rahmen der Komitologie per Mehrheitsentscheid die Emissionsminderungspflichten der MS für deren Nicht ETS Sektor bestimmen**

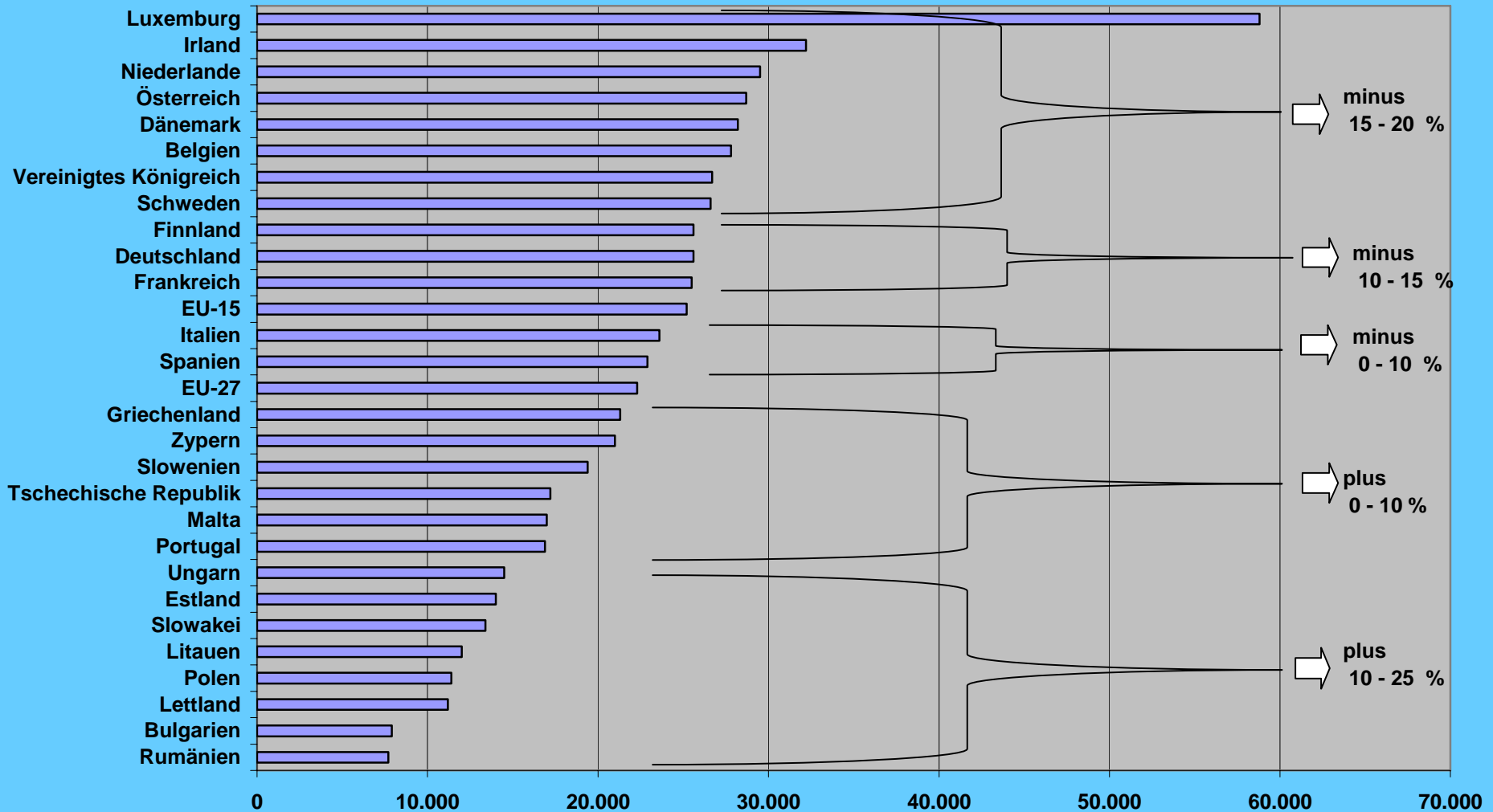
Mitgliedstaat	Ziele für die Treibhausgasemissionen, die nicht vom Emissionshandel erfasst werden (Referenzjahr 2005)	Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten im Jahre 2020 in den Bereichen, die nicht vom Emissionshandel erfasst werden
Belgien	- 15 %	70.954.356
Bulgarien	+ 20 %	35.161.279
Tschechische Republik	+ 9 %	68.739.717
Dänemark	- 20 %	29.868.050
Deutschland	- 14 %	438.917.769
Estland	+ 11 %	8.886.125
Finnland	- 16 %	29.742.510
Irland	- 20 %	37.916.451
Griechenland	- 4 %	64.052.250
Spanien	- 10 %	219.018.864
Frankreich	- 14 %	354.448.112
Italien	- 13 %	305.319.498
Zypern	- 5 %	4.633.210

Mitgliedstaat	Ziele für die Treibhausgasemissionen, die nicht vom Emissionshandel erfasst werden (Referenzjahr 2005)	Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten im Jahre 2020 in den Bereichen, die nicht vom Emissionshandel erfasst werden
Lettland	+ 17 %	9.386.920
Litauen	+ 15 %	18.429.024
Luxemburg	- 20 %	8.522.041
Ungarn	+ 10 %	58.024.562
Malta	+ 5 %	1.532.621
Niederlande	- 16 %	107.302.767
Österreich	- 16 %	49.842.602
Polen	+ 14 %	216.592.037
Portugal	+ 1 %	48.417.146
Rumänien	+ 19 %	98.477.458
Slowenien	+ 3 %	12.019.169
Slowakei	+ 13 %	23.553.300
Schweden	- 17 %	37.266.379
Vereinigtes Königreich	- 16 %	310.387.829

Effort sharing 2020

Bild 1: BIP 2005 (Euro in Kaufkraft-Standards) /Kopf

Emissionsminderung
2005 bis 2020



Effort sharing 2020

FlechsMex:

- Ohne internationales Abkommen ist die Nutzung der FlechsMex in einer Höhe von maximal 3 % der THG-Emissionen des Nicht EU ETS-Sektors des Jahres 2005 zulässig
- Mit einem internationalen Abkommen und einem EU-Klimaziel von minus 30 % bis 2020 gegenüber 1990 können die zusätzlich zu erbringenden Leistungen zu jeweils max. 50 % aus JI und CDM – Projekten erbracht werden

Effort sharing 2020

Referenzjahr 2005 – eine Gratwanderung

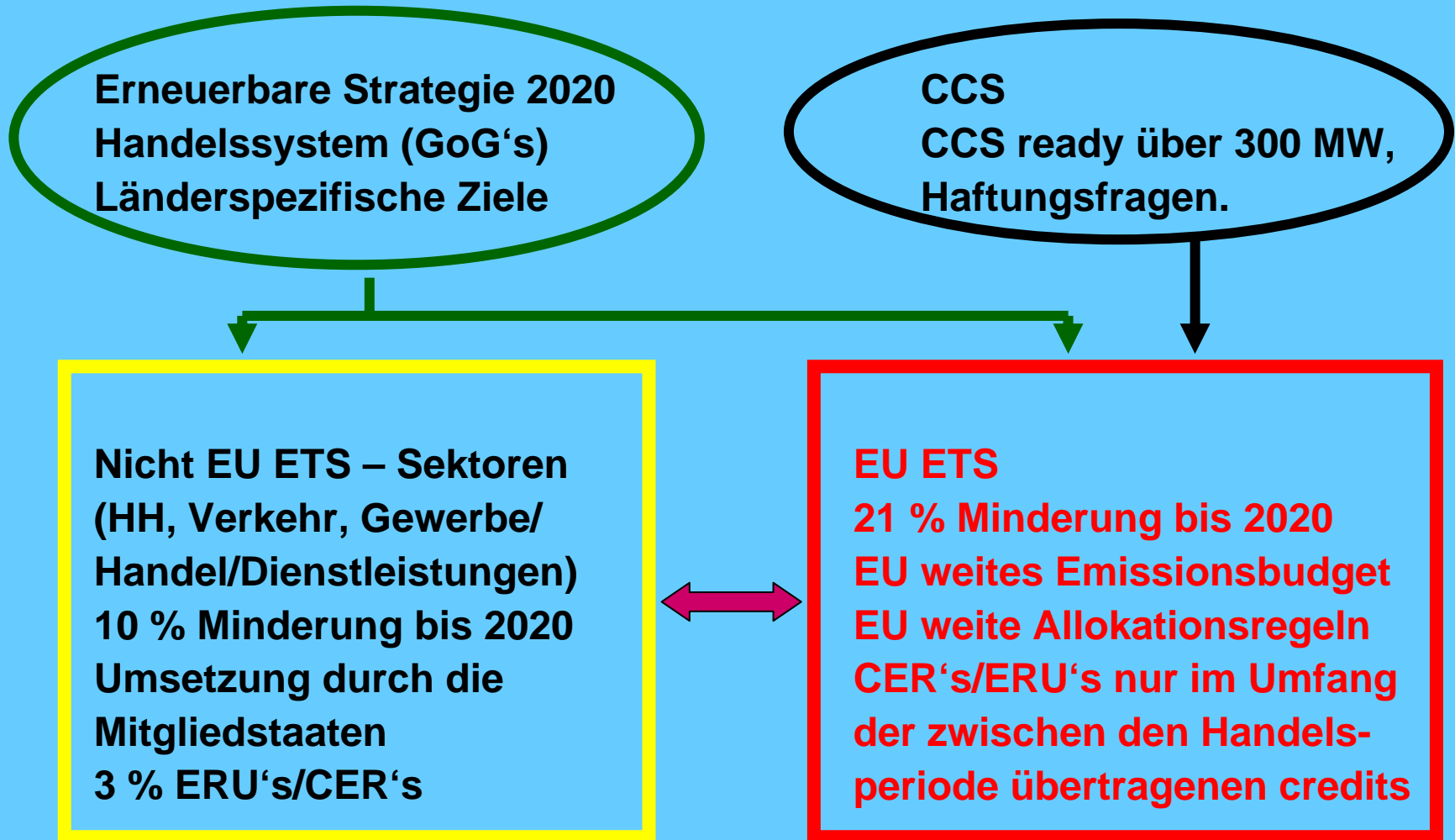
- Das Basisjahr 2005 begünstigt zwar MS, die weit weg von Ihren Kyotozielen 2008 - 2012 sind (z.B. Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Irland, Dänemark, Österreich, Irland) und in den letzten Jahren wenig für den Klimaschutz getan haben gegenüber den Staaten, die ihr Kyotoziel 2008 – 2012 bereits erreicht haben (Beitrittsländer, Schweden, Vereinigtes Königreich)
- Das Basisjahr 2005 eliminiert aber auch beträchtliche Anteile der „hot air“ der Beitrittsländer
- Für Deutschland würde sich die Position bei einer Änderung des Referenzjahres nur marginal ändern

Effort sharing 2020

Auswirkungen auf D:

- Die von D im 20 % Szenario zu erbringende THG-Minderung sind im Rahmen des integrierten Klima- und Energieprogramms bereits Element der deutschen Klimaschutzpolitik.
- Unter der Voraussetzung, dass der Emissionshandel in D 21 % THG-Minderung bis 2020 gegenüber 2005 erbringt, bedeuten die Vorgaben der KOM ein „nationales Klimaziel“ von 33 % THG-Minderung bis 2020 gegenüber 1990
- Für die Nicht EU ETS Sektoren bedeutet dies eine Minderung von rund 80 Mio. t 2020/2005. Nach groben Abschätzungen des UBA liefert das Klima- und Energieprogramm der Bundesregierung bis 2020 bei konsequenter Umsetzung etwa 110 bis 120 Mio. t
- Die Verschärfung des EU-Klimaziels auf 30 % 2020/2005 ergibt für die Nicht EU ETS Sektoren eine THG-Minderung von 125 Mio. t 2020/2005

Das „green package“ der EU-Kommission



EU ETS

Grundlegende Modifizierung des EU ETS ab 2013:

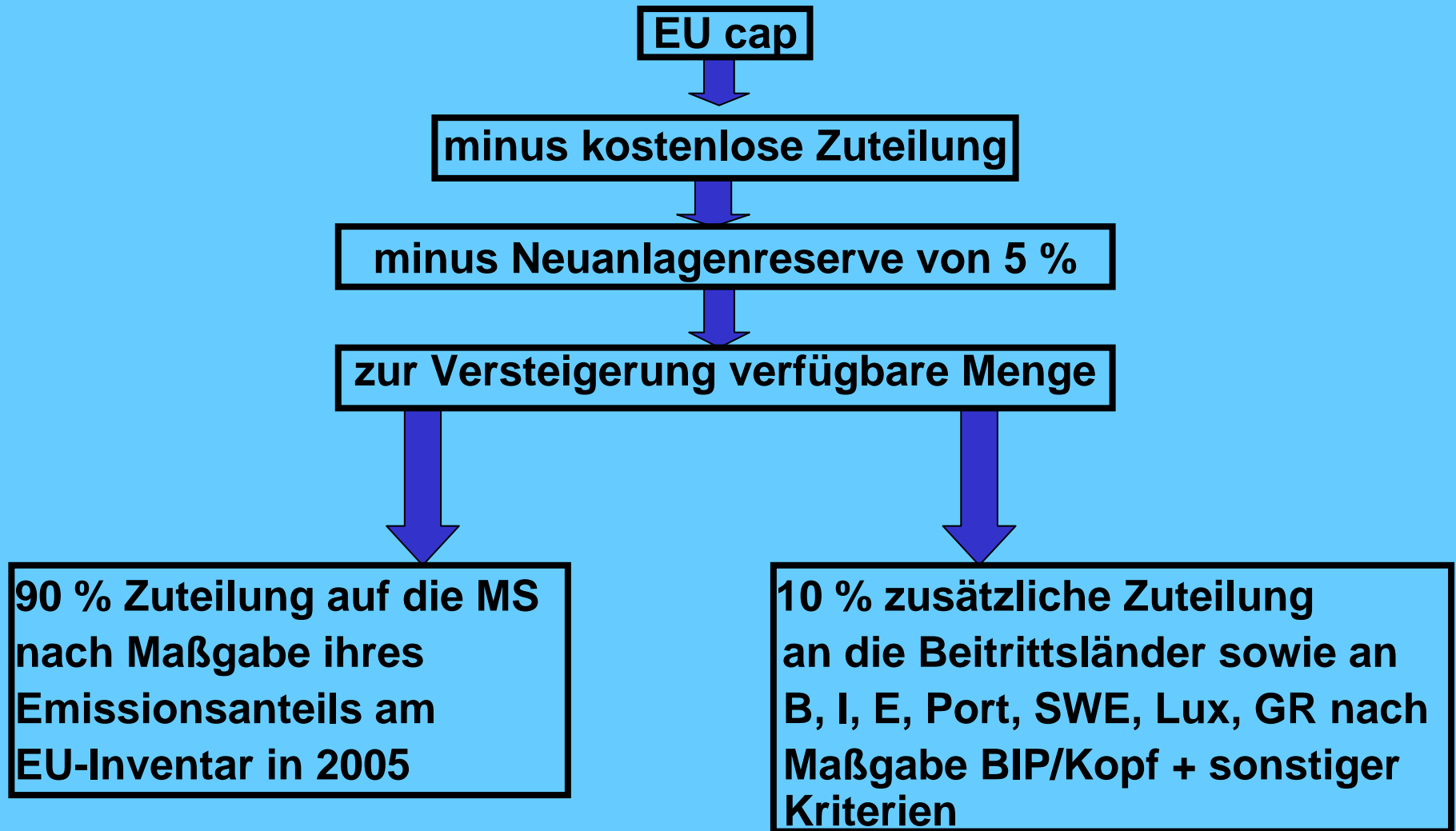
- **EU-weite Vorgabe der Zuteilungsmenge**
- **EU-weite Vorgabe der Allokationsregeln (Stärkung der Versteigerung und des benchmark-Ansatzes)**
- **NAP'e der MS entfallen nach der zweiten Handelsperiode 2008 – 2012**
- **Der Vollzug bleibt überwiegend Aufgabe der MS**
- **Die kurzen Perioden der ersten (3 Jahre) und zweiten (5 Jahre) Handelsperiode werden abgelöst durch langfristige Allokationszeiträume (2013 – 2025)**
- **Der Entwurf der ÄnderungsRL bezieht sich auf das europäische Klimaziel von 20 % 2020/1990. Er enthält aber bereits konkrete Anpassungsklauseln zur Verschärfung der Zuteilungsmenge und der Zuteilungsregeln bei Verschärfung des EU-Klimaziels auf 30 % 2020/1990**
- **Der Anwendungsbereich wird etwas erweitert (Chemische Industrie/Aluminiumindustrie). Über den Flugverkehr hinaus sollen aber auch nach 2012 keine weiteren Sektoren erfasst werden.**

EU ETS

Cap

- **EU-Cap wird EU-weit vorgegeben.**
- **Die ÄnderungsRL enthält zwar keine Zahlen, jedoch nennt der RL-**
- **Entwurf zum EU effort sharing ein EU-weites Minderungsziel von 21 % bis 2020 gegenüber 2005.**
- **Die ÄnderungsRL enthält zudem bereits konkrete Regeln für den Fall, dass das EU Klimaziel auf 30 % 2020/1990 verschärft wird.**

Aufteilung des Emissionsbudgets



Mitgliedstaat	Umfang der zusätzlich zuzuteilenden Emissionszertifikate in Prozent
Belgien	10 %
Bulgarien	53 %
Tschechische Republik	31 %
Estland	42 %
Griechenland	17 %
Spanien	13 %
Italien	2 %
Zypern	20 %
Lettland	56 %
Litauen	46 %
Luxemburg	10 %
Ungarn	28 %
Malta	23 %
Polen	39 %
Portugal	16 %
Rumänien	53 %
Slowenien	20 %
Slowakei	41 %
Schweden	10 %

EU ETS

Minderungspfad

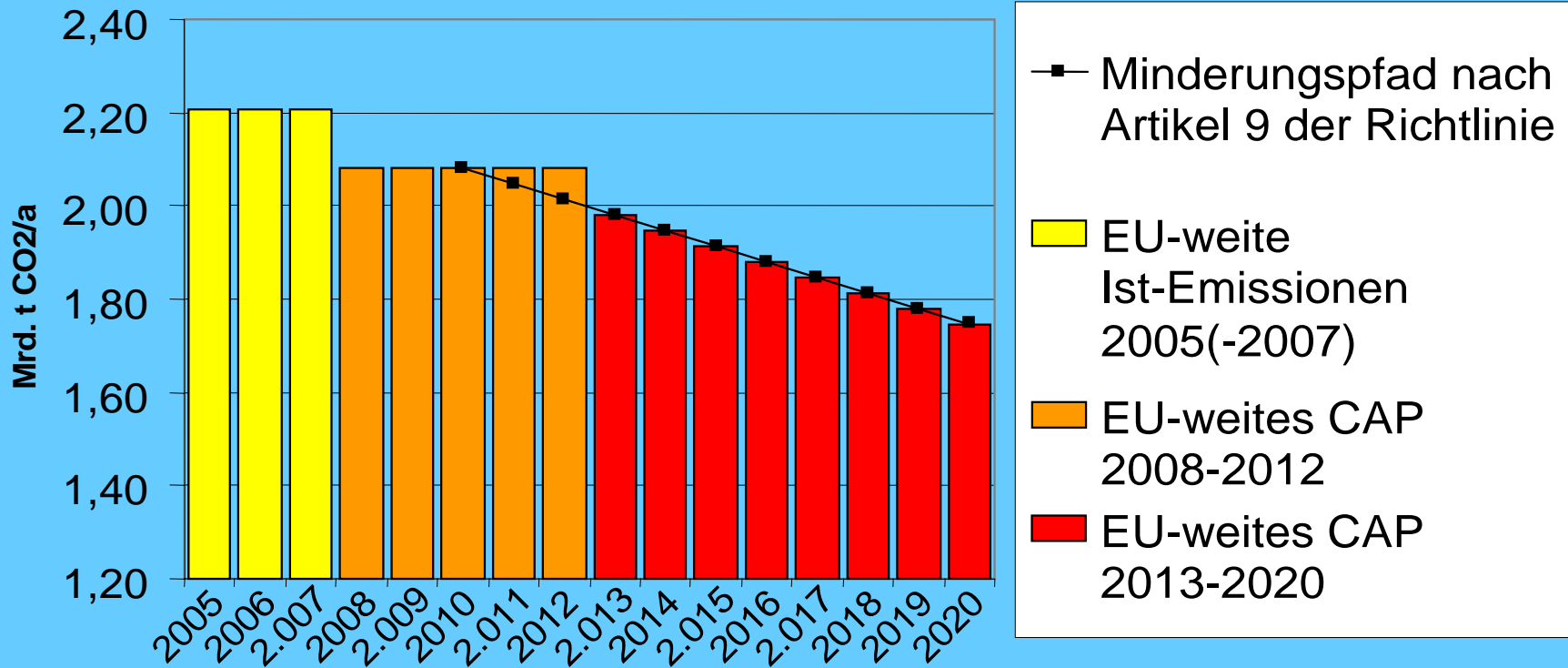
- Die bisherige Allokation wird durch einen langfristigen Minderungspfad ersetzt.
- Ab 2013 verringert sich die Gesamtzuteilungsmenge pro Jahr um 1,74 %.
- Die Überprüfung des Kürzungsfaktors ist für 2025 vorgesehen

Zuteilungsregeln – Strom erzeugende Anlagen

Strom erzeugende Anlagen unterliegen ab 2013 einer 100 %igen Versteigerung. Dies gilt für Bestands- wie für Neuanlagen. Keine Unterscheidung zwischen öffentlicher Versorgung und industrieller Kraftwirtschaft.

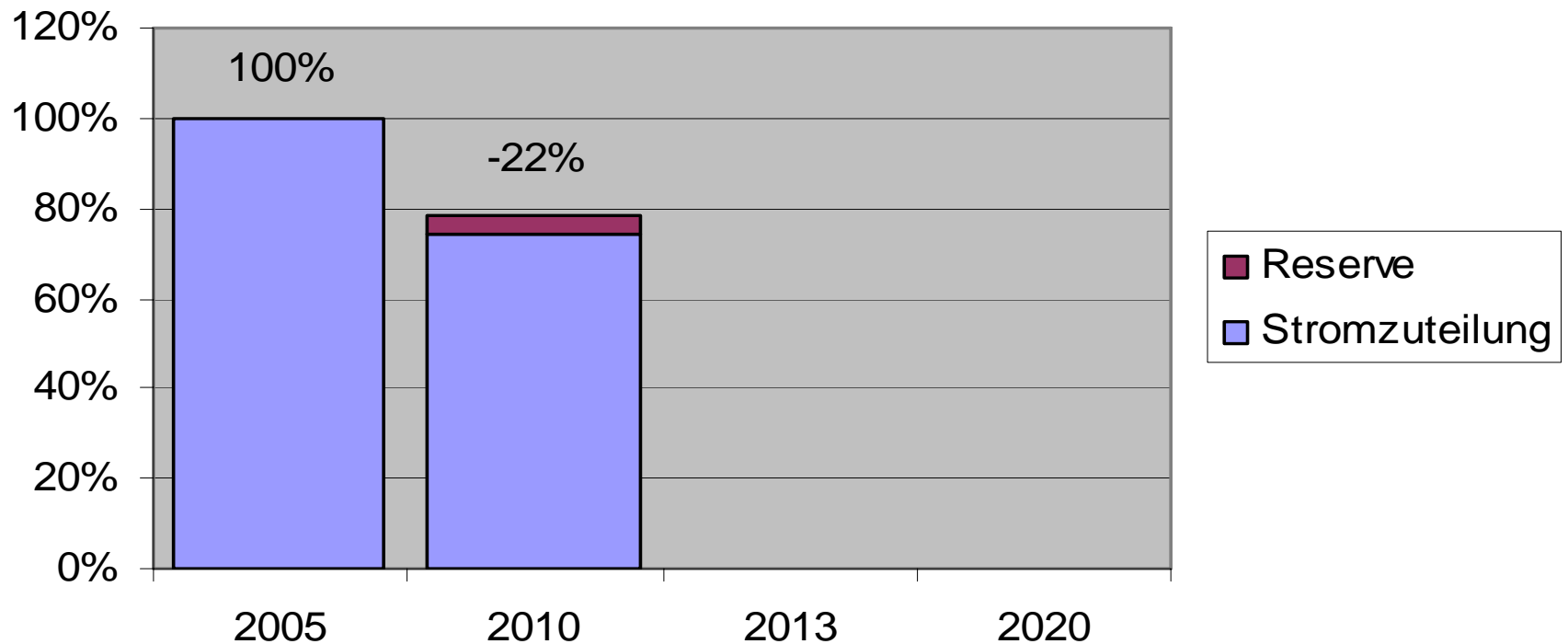
Der Minderungspfad

EU-CAP EU-27



Zuteilung für Strom erzeugende Anlagen der öffentlichen Versorgung

Zuteilungen für Strom in D



EU ETS

Zuteilungsregeln – Industrie

- Die Zuteilung an das Produzierende Gewerbe erfolgt durch
- eine Kombination aus kostenloser Zuteilung und Versteigerung.
- Das Einstiegsniveau der Auktionierung für die Industrie im Jahre 2013 beträgt 20 % und steigt bis 2020 auf 100 % an
- Ausnahmen von bis zu 100 % von der Auktionierung können für Wirtschaftszweige gemacht werden, die sowohl energieintensiv sind als auch in einem intensiven internationalen Wettbewerb stehen – hierbei wird unterstellt, dass aufgrund des Emissionshandels die Gefahr von Produktionsverlagerungen droht
- Die kostenlose Zuteilung sollen auf der Basis von EU-weiten benchmarks erfolgen.
- Benchmarks und Zuteilungsregeln will die KOM bis zu 30. Juni 2011 im Rahmen der Komitologie festlegen.

EU ETS

JI/CDM

- Restriktive Regel bei 20 % EU-Klimaziel 2020/1990 (in der zweiten Handelsperiode nicht genutzte Kontingente können in die dritte Handelsperiode übertragen werden – 35 Mio. Zertifikate pro Jahr).
- Öffnung bei EU-Klimaziel 30 % 2020/1990.
- Harmonisierung von Standards.

Anwendungsbereich

Graduelle Arondierung durch Erfassung weiterer großer THG-Emittenten der Industrie (z.B. Ammoniak- und Wasserstoffherstellung, Aluminiumproduktion)

Kleinemittenten

- Die ÄnderungsRL sieht opt out für Anlagen mit weniger als 10.000 Jahrestonnen CO₂ vor.
- Nachweisverfahren ist allerdings aufwendig.

EU ETS
carbon leakage

Lösungsvorschläge carbon leakage

Vorschlag	Inhalt	Befürworter	Vorteile	Nachteile
border adjustment	Entlastung der exportierten Güter und Dienstleistungen von direkt und indirekt durch den Emissionshandel verursachten Lasten – Belastung von importierten Gütern und Dienstleistungen nach Maßgabe ihres Kohlenstoffgehalts mit der Abgabe von Zertifikaten	F, (NL – Parl.) F hat allerdings bereits Entlastungsforderung wegen Unvereinbarkeit mit WTO-Regeln aufgegeben	Sofern border adjustment auf Basis der jeweiligen Kohlenstoffgehalte gelingt werden Wettbewerbsverzerrungen vermieden	Methodisch a.o. schwierig Widerspruch zu WTO-Regeln Gefahr eines Handelskriegs
Vollst. Befreiung Prod. Gewerbes von Auktionierung		BMWi	Produzierendes Gewerbe hätte keine Lasten zu tragen und wäre abgekoppelt von EU ETS	Internalisierung externer Effekte unterbleibt Windfall profits werden erzielt

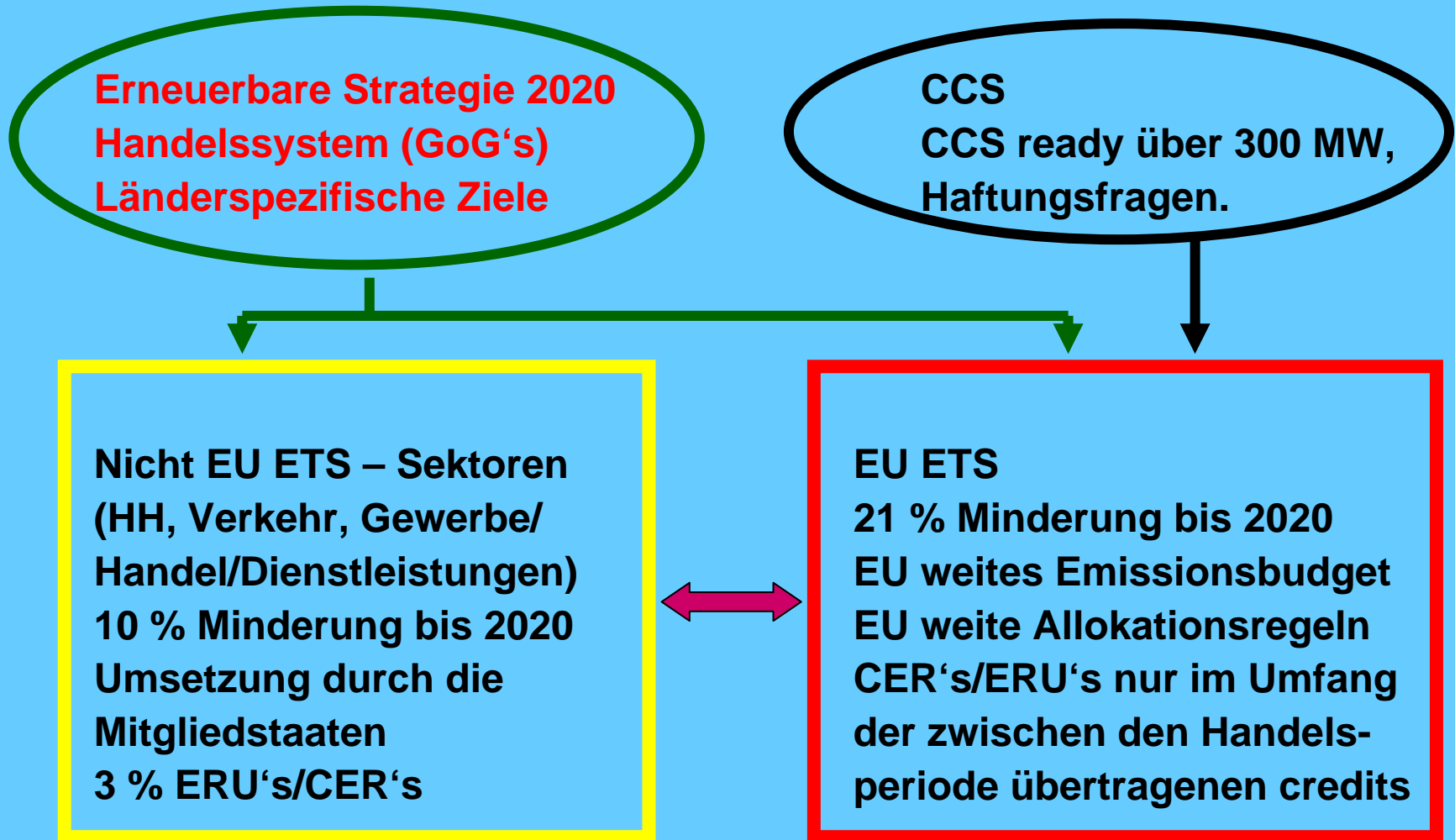
Lösungsvorschläge carbon leakage

Vorschlag	Inhalt	Befürworter	Vorteile	Nachteile
Zuteilung von Zertifikaten an indirekt Betroffene	Nach noch zu definierenden Kriterien sollen Zertifikate an nicht emissions-handels-pflichtige Anlagen zugeteilt werden	BMWi, NL, VCI, Eisen & Stahl		Nicht RL-konform Anlagen müssten in EU ETS RL hinein optiert werden Führt zu Anstieg der Zertifikatspreise Indirekte Betroffenheit kaum zu quantifizieren
Verwendung des Aufkommens für zukunfts-trächtige Investitionen	Investitionszuschüsse für innovative Verfahren		Innovations- und Investitionsimpuls KOM sieht dies im Entwurf bereits vor Gezielte Modernisierungsförderungen möglich	beihilferechtl. zu klären Anspruchsvolle RL zu erarbeiten

Lösungsvorschläge carbon leakage

Vorschlag	Inhalt	Befür-worter	Vorteile	Nachteile
Verwendung des Aufkommens zur Kompensation von Lasten	Ausgleich von emissions-handelsbe-dingten Strompreis-anstiegen	BMWi, Eisen&Stahl, Aluminium, Chemie	Entlastung der Wettbewerbs-situation	Betriebs-kosten-zuschuss Bestimmung des ETS-bedingten Strompreis-anstiegs schwierig Abgrenzung innerhalb der Wirtschafts-zweige schwierig

Das „green package“ der EU-Kommission



Erneuerbare Energien

Zielsetzungen der Kommission:

- **Umsetzung der Beschlüsse des EU-Rates vom 9. März 2008**
 - **20 % Anteil Erneuerbarer Energien am PEV bis 2020**
 - **10 % Anteil von Biokraftstoffen in jedem MS bis 2020**
- **Ökonomisch effiziente Erzeugung von erneuerbaren Energie**
- **Finanztransfer zwischen den alten MS und den Beitrittsländern**

Erneuerbare Energien

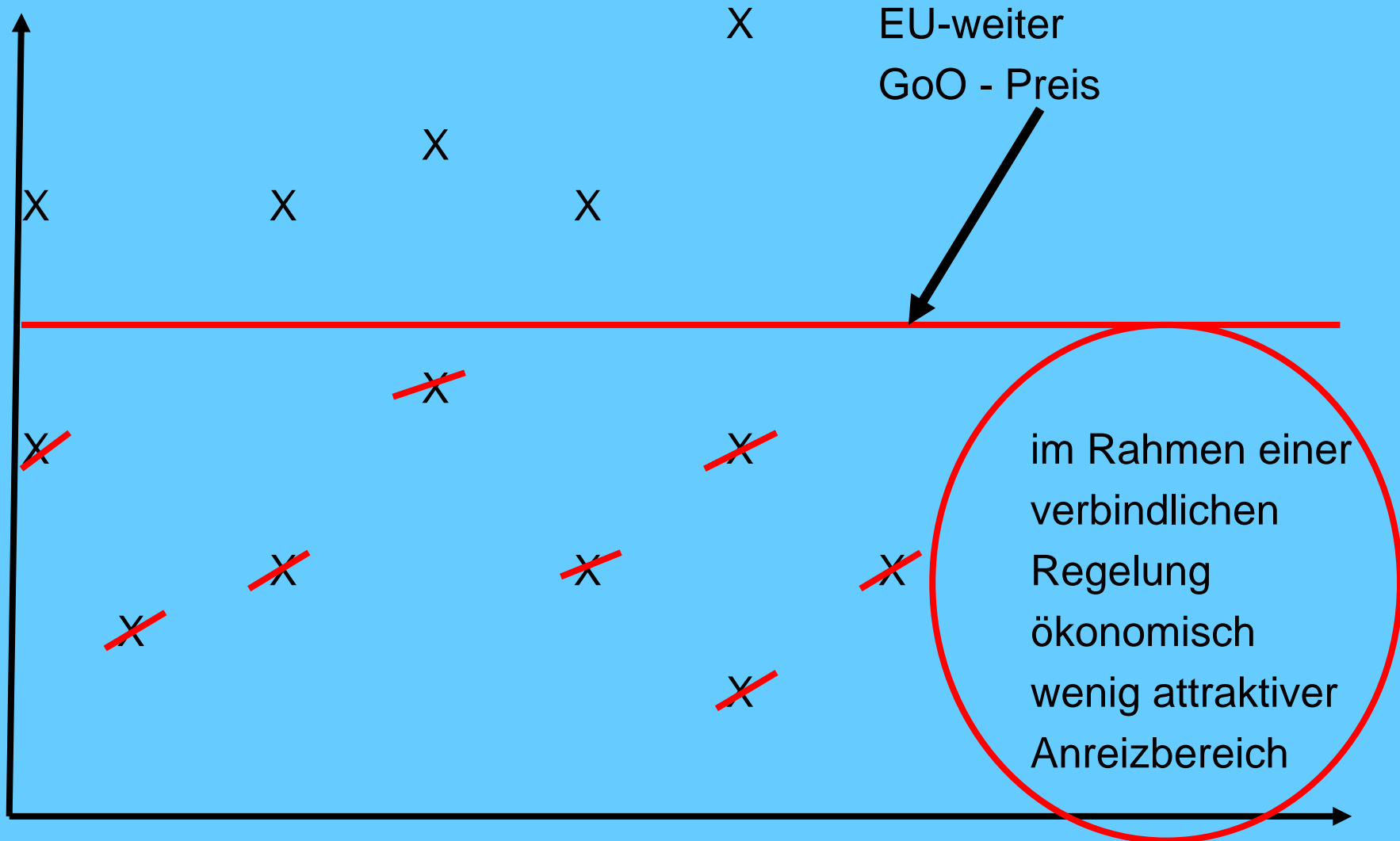
- **Aufgabe der MS: Aufstellung nationaler Aktionspläne mit Sektorzielen für die Bereiche**
 - **Stromerzeugung**
 - **Wärmeerzeugung**
 - **Biokraftstoffe**
- **Nationale Aktionspläne enthalten indikative Zwischenziele für 2012, 2014, 2016 und 2018**
- **Die MS müssen der Kommission die Nationalen Aktionspläne spätestens bis zum 31. März 2010 vorlegen**
- **staatliche Hoheit für nationale Förderungspolitiken wird anerkannt System der Einspeisevergütungen kann somit beibehalten werden**
- **Einführung von Möglichkeiten der Übertragung von über das eigene Ziel hinausgehenden EE-Mengen an andere MS im Rahmen der staatlichen Entscheidungsbefugnis**
- **Förderung von Biokraftstoffen erfordert Nachweis von Nachhaltigkeitskriterien – hierzu wird die KOM eine Verordnung vorlegen**

Erneuerbare Energien

Die GoO's - ein völlig neues Konzept

- Für die Erzeugung von Strom sowie Wärme und Kälte werden Herkunftsnachweise (Guarantees of Origin) eingeführt.
- Ein Herkunftsnachweis wird standardmäßig für 1 MWh_{th} ausgestellt.
- Diese GoOs werden in den jeweiligen Mitgliedstaaten von neu einzurichtenden „zuständigen Stellen“ ausgestellt
- Diese GoO's sind handelbar und übertragbar (GoO-Handel)

Wirkungen eines verbindlichen und freien Handels mit GoO's auf ein System differenzierter Einspeisevergütungen



Lastenteilung Erneuerbare

Mitgliedstaat	derzeitiger EE-Anteil	EE-Ziel 2020
Belgien	2,2 %	13 %
Bulgarien	9,4 %	16 %
Tschechische Republik	6,1 %	13 %
Dänemark	17,0 %	30 %
Deutschland	5,8 %	18 %
Estland	18,0 %	25 %
Irland	3,1 %	16 %
Griechenland	6,9 %	18 %
Spanien	8,7 %	20 %

Lastenteilung Erneuerbare

Mitgliedstaat	derzeitiger EE-Anteil	EE-Ziel 2020
Frankreich	10,3 %	23 %
Italien	5,2 %	17 %
Zypern	2,9 %	13 %
Lettland	34,9 %	42 %
Litauen	15,0 %	23 %
Luxemburg	0,9 %	11 %
Ungarn	4,3 %	13 %
Malta	0,0 %	10 %
Niederlande	2,4 %	14 %

Lastenteilung Erneuerbare

Mitgliedstaat	derzeitiger EE-Anteil	EE-Ziel 2020
Österreich	23,3 %	34 %
Polen	7,2 %	15 %
Portugal	20,5 %	31 %
Rumänien	17,8 %	24 %
Slowenien	16,0 %	25 %
Slowakische Republik	6,7 %	14 %
Finnland	28,5 %	38 %
Schweden	39,8 %	49 %
Vereinigtes Königreich	1,3 %	15 %

Erneuerbare Energien

- Der für D vorgesehene 18 % Beitrag steht im Einklang mit den Meseberg Beschlüssen. Zu erwarten ist Kritik von anderen MS wegen der diesen MS zugewiesenen sehr hohen Zielvorgaben
- Übertragung von Überschussmengen im Rahmen einer flexiblen Zielerfüllung (für Strombereich sowie große Wärme- und Kälteerzeugende Anlagen über 5 MW_{th}) ist Vorschlag aus deutscher Sicht prinzipiell akzeptabel.
- Ausnahmeregeln („force majeure“ und „im Bau befindliche Anlagen mit Inbetriebnahme erst nach 2020“) sind abzulehnen.
- Einführung von Nachhaltigkeitskriterien für Biotreibstoffe prinzipiell zu begrüßen. Hier sind jedoch unbedingt noch Verbesserungen notwendig. Zudem ist die von der KOM angekündigte Verordnung so schnell wie möglich vorzulegen
- Einspeisesysteme werden als derzeit effektiver und effizienter bezeichnet.
- Harmonisierung der Fördersysteme derzeit verfrüht – deshalb Optimierung und Koordinierung

Das „green package“ der EU-Kommission



CCS

- **Ziel des Richtlinienentwurfs ist die Schaffung eines Ordnungsrahmens**
- **Vornehmlich soll die unterirdische Ablagerung von Kohlendioxid geregelt werden**
- **der RL-Entwurf enthält auch alle erforderlichen Änderungen anderer Rechtsakte auf europäischer Ebene**
- **es werden alle Formen der CO₂-Ablagerung erfasst**
- **Territorial wird das Staatsgebiet, die Außenwirtschaftszone und der Festlandsockel einbezogen. Ablagerungen außerhalb dieses Bereichs (Festlandsockel) oder in der Wassersäule sind untersagt.**
- **Recht der MS, geeignete Gebiete selbst zu bestimmen**
- **Genehmigungspflicht für die Erkundung von Speicherformationen mit Befristung auf maximal 2 Jahre**

CCS

- **Zwingende Genehmigungspflicht für die Errichtung und den Betrieb der Einlagerungsstätte und Regelung der Genehmigungsvoraussetzungen**
- **Hinterlegung finanzieller Sicherheiten von Erteilung von Genehmigungen**
- **Pflicht zum Ergreifen von Reparaturmaßnahmen bei Leckagen und anderen Unregelmäßigkeiten**
- **Notifizierung aller Genehmigungen bei der Kommission**
- **Pflicht zur Führung eines Registers von geschlossenen Einlagerungsstätten durch die zuständige Behörde**
- **Pflicht zur Schaffung von Vorratsflächen für CCS bei neuen Kraftwerken mit einer Leistung > 300 MW**

Berlin

Haltung der Bundesregierung zum
Vorschlag der Kommission vom 23. Januar
2008

Deutsche Position I

- **Architektur des „green package“ wird begrüßt – insbesondere Aufteilung des 20 % Klimaziels auf Sektoren und Mitgliedstaaten**
- **Anpassungsmechanismus (20/30 % trigger) sollte eindeutig festgelegt werden**
- **Im Detail einige abweichende Auffassungen**
- **Energieeffizienz aus Sicht der Bundesregierung im „green package“ unterbelichtet**
- **Jeder Mitgliedstaat muss angemessenen Beitrag zum Klimaschutz erbringen - Minderungsbeiträge der einzelnen Mitgliedstaaten dürfen nicht unterhalb der Kyoto-Verpflichtungen der einzelnen Mitgliedstaaten liegen**

Deutsche Position II

- **CDM/JI sollte klarer und weniger restriktiv zulässig sein**
- **Umsetzung der Ziele für die Erneuerbaren Energien darf national erfolgreiche Konzepte nicht unterminieren – den Mitgliedstaaten muss die Erfüllung der von ihnen übernommenen Zielsetzungen möglich sein – Ansatz der „flexiblen grenzüberschreitenden Zielerreichung“ wird generell begrüßt**
- **EU-weites cap wesentliche Voraussetzung für „level playing field“ – Beitrag zu einem funktionsfähigen Emissionshandel und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen**
- **Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf alle großen industriellen THG-Emittenten wird unterstützt**

Deutsche Position III

- Lösung für energieintensive und im intensiven internationalen Wettbewerb stehende Industrie bei der aufgrund des Emissionshandels eine Verlagerung von Produktionsstandorten droht muss vor dem 30. Juni 2011 geschaffen werden
- Lösung für carbon leakage allerdings nur solange erforderlich, wie internationales Abkommen aussteht
- EU-KOM wird aufgefordert zeitnah für die laufenden Verhandlungen einen Vorschlag mit eindeutigen und praktikablen Kriterien vorzulegen
- Bundesregierung lehnt „border adjustment“ ab
- Aufteilung der zu versteigernden Zertifikatsmenge muss umgestellt werden – Doppelbegünstigung der Industrie ist zu vermeiden
- Zusätzlicher Solidaritätsmechanismus durch Sonderzuteilung von Emissionszertifikaten wird abgelehnt – hierzu sind auf europäischer Ebene andere Mechanismen wirksam

Deutsche Position IV

- **Aufkommen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten sollte dem Klimaschutz zugute kommen**
- **Ausgleich für indirekte Effekte muss geprüft werden – KOM wird aufgefordert, entsprechenden Vorschlag vorzulegen**
- **benchmarks als Allokationsmethode für die kostenlose Zuteilung sind EU-einheitlich und transparent zu definieren**
- **Komitologieverfahren zentral für praktikable Umsetzung der Richtlinie – allerdings nicht einsetzbar bei Entscheidungen über zentrale politische Fragen**

Jährliche CO₂-Emissionen des ET-Sektors in Mio. t

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
ET insgesamt	471,8	473,4	478,3	488,4	487,4	473,7	477,3	487
Energie	369,3	375,5	384,3	392,5	388,8	378,6	380,5	-
Industrie	102,6	98,0	94,1	95,9	98,6	95,1	96,8	-

CO₂-Emissionen in Deutschland 2005 - 2007

1	CO₂-Emissionen	2005	2006	2007	Differenz 2005 - 2007	Differenz 2005 – 2007 in %
		in Mio. t				
2	nachrichtlich: Deutschland	877	880	857	- 20	- 2,3 %
3	Emissionshandel	473	477	487	-+ 14	+ 3 %
4	Zuteilung	499				
5	Differenz zwischen Zeilen 3 und 4	26	22	12	60	- 4 %

Fazit

- **Hohe Transparenz des Emissionshandelssystems**
- **Überschüsse in allen Branchen und Tätigkeiten!**
- **Besonders hohe Überschüsse bei Optierern (12 Mio. t CO₂ mehr als 60 % der Differenz!)**
- **Instrument „Emissionshandel“ wirkt: Echte CO₂ – Minderungen in 2005 nachgewiesen, die deutlich höher sind als das Emissionsbudget verlangt – zu anspruchsloses Budget, echtes Klimaengagement oder durch den Emissionshandel initiiertes Gewinnstreben?**
- **Gerade die Branchen des Produzierenden Gewerbes, die auch in diesem Jahr wieder Sonderregeln forderten (Eisen&Stahl, Kalk, Zement, Glas) waren 2005 und 2006 massiv überausgestattet! – die Politik hat dies für die zweite Handelsperiode zur Kenntnis genommen**
- **Unternehmen in Deutschland sind Nettoverkäufer!**

Absagen an...

- **staatliche Eingriffe in den Emissionshandelsmarkt ...
Preiscaps für Emissionszertifikate – französisches
Vorschlag für ein so genanntes „safety valve“**
- **Eingriffe in den Strommarkt ... Preiscaps für Elektrizität**
- **systemwidrige bedarfsgerechte Zuteilung bzw. ex post
Korrekturen sowohl nach unten – als auch nach oben**
- **Überallokation**
- **Wahlmöglichkeiten (Verlässlichkeit und Beherrschbarkeit
gefährdet) wie unbeherrschbare Interpretationsspielräume**

Das neue Mengengerüst

NAP II – Makroplan „cap“

	Cap 2005-2007	Cap 2008-2012
Gesamtcap	495 Mio. t/a	453,1 Mio. t/a
Reserve	3 Mio. t/a	23 Mio. t/a
Budget für Bestandsanlagen	495 Mio. t/a	453 Mio. t/a -23 Mio. t/a Reserve -11 Mio. t/a zusätzliche Anlagen = 419 Mio. t/a - 40 Mio. t/a Versteigerung = 379 Mio. t/a

Neue Strukturen im NAP II

- benchmarks für Energieanlagen (Bestands- und Neuanlagen) – Ausnahme: Kleinemittenten < 25.000 t/a
- durchgängiges benchmark System für KWK – Anlagen
- Erleichterungen für Kleinemittenten
- Nutzung von CDM- und JI-Emissionsgutschriften (Öffnung des Systems nach außen)
- höhere Transparenz – deutlich geringere Komplexität
- keine zeitlichen Garantien
- Veräußerung von 40 Mio. Emissionszertifikaten im Jahr

Verzicht auf Sonderregeln im NAP II

- **Übertragungsregel**
- **AKW-Substitution**
- **Malusregel**
- **Optionsregel**
- **„early action Regel“ bei Nachweis - läuft wie geplant aus**
- **ex post Korrekturen**
- **explizite Regel für prozessbedingte Emissionen**

NAP II und ZUG 2012 jetzt deutlich transparenter und berechenbarer – Allokationsregeln für Energieanlagen orientieren sich an objektiven Maßstäben

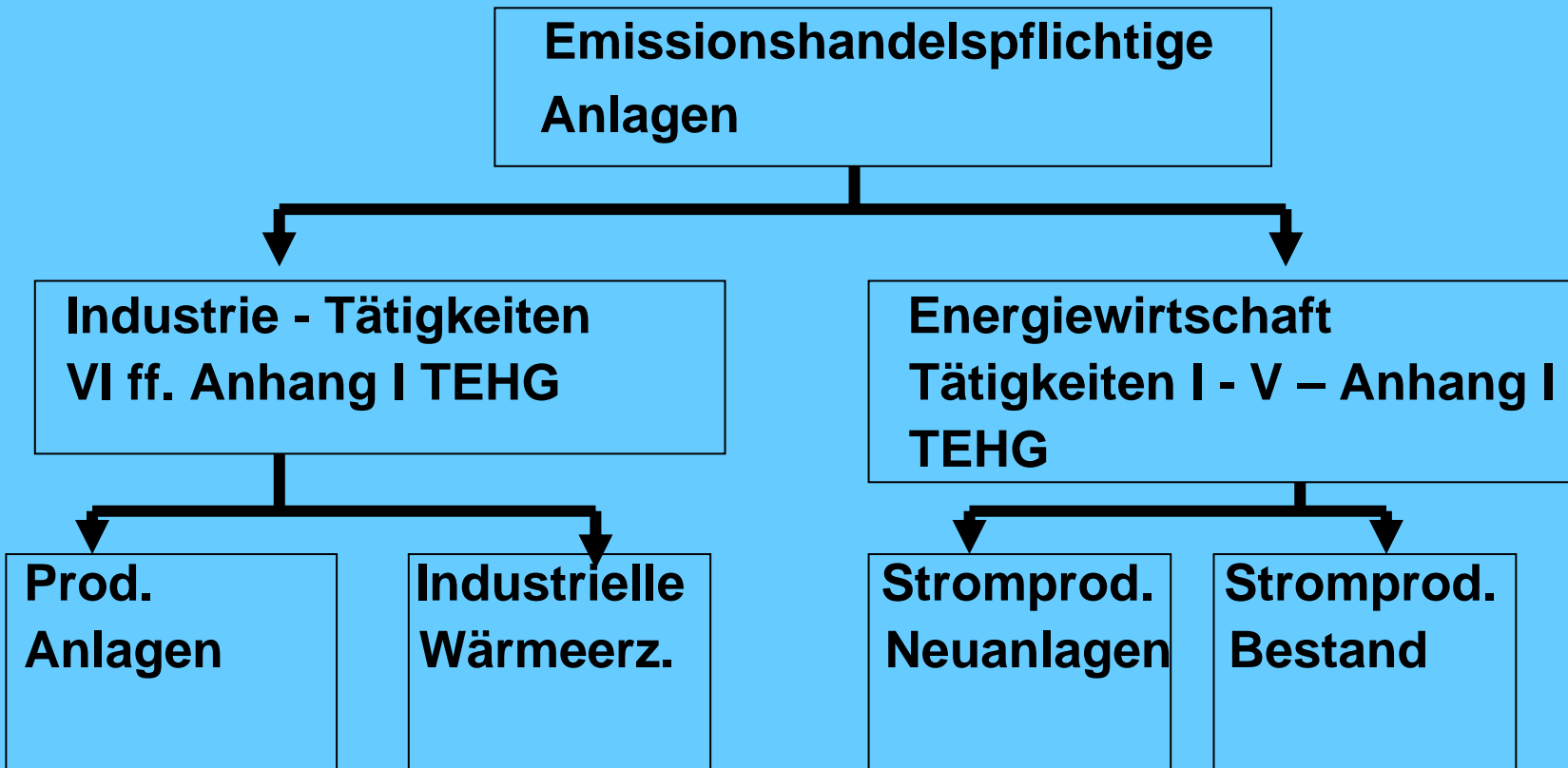
benchmarking versus grandfathering


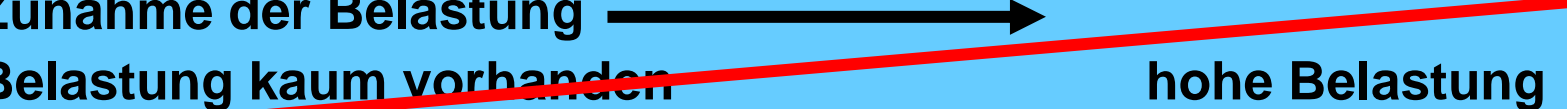
Handels-periode	Anlagen-kategorie	Energie	Produzierendes Gewerbe
2005 – 2007	Bestands-anlagen	Grandfathering reference period 2000 - 2002	
	Neuanlagen	benchmarking	benchmarking
2008 - 2012	Bestands-anlagen	benchmarking and auctioning	Grandfathering reference period 2000 - 2005
	Neuanlagen	benchmarking and auctioning	benchmarking

Die neue Situation

- **Veräußerung von Emissionszertifikaten nach Maßgabe des Zuteilungsgesetzes 2012 (ZuG2012)**
- **40 Millionen Zertifikate werden pro Jahr veräußert**
- **Das Aufkommen wird teilweise für Klimaschutz zweckgebunden – 400 Mio. € in 2008 – 550 Mio. € in 2009**
- **120 Mio. €/a zweckgebunden für internationale Klimaschutzprojekte and 280 Mio./a zweckgebunden für nationale Klimaschutzprojekte**

Die Belastungssituation (direkt)



Zunahme der Belastung 
Belastung kaum vorhanden  hohe Belastung

Zuteilungsergebnis für die 2. Handelsperiode

- 1.625 Anlagen erhalten eine kostenlose Zuteilung für 2008 – 2012
- Das Gesamtbudget beträgt 451,86 Mio. t pro Jahr
- für zusätzlich vom Emissionshandel erfasste Anlagen wurden 9,79 Mio. t pro Jahr zugeteilt
- der Kürzungsfaktor aufgrund der Veräußerung von 40 Mio. t pro Jahr beträgt 16,6 % (0,844) – diese Kürzung belastet 427 Anlagen der Energiewirtschaft
- die anteilige Kürzung bei Anlagen der Energiewirtschaft, die sich am Effizienzgrad der einzelnen Anlage orientiert kann bis zu 35 Prozent betragen – betroffen sind hiervon 176 Anlagen – die Budgetüberschreitung beträgt 13,28 Mio. t pro Jahr
- die Ausgabe der Zertifikate für 2008 ist erst nach Genehmigung des Nationalen Allokationsplans durch die KOM möglich – die Prüfungen in Brüssel sind derzeit noch nicht abgeschlossen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.bmu.de